



AQUARIUM CLUB DE LAUSANNE

Börsenreglement

1. Die Börse findet am Samstag den **5. Februar 2011**, von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Amphimax der Universität Lausanne, Universitätviertel Sorge, in Lausanne statt.
2. Die Aussteller können ihre Aquarien ab **07:30** Uhr und wenn möglich vor 09:00 einrichten. Das von den Organisatoren zur Verfügung gestellte Material ist :
 - warmes und kaltes Wasser, elektrischer Anschluß, Ausstell-Tische
 - einige Beleuchtungen (Neonlampen) und einige Aquarien (siehe Anmeldeformular).
3. Nur absolut gesunde und nicht zu kleine Tiere sowie **Gebrauchtmaterial** in gutem Zustand sind zugelassen. Das Organisations-Komitee nimmt sich das Recht vor, nicht den Normen entsprechende Elemente vom Verkauf zurückzuziehen.
4. Es dürfen **NUR FISCHE UND PFLANZEN AUS EIGENZUCHT** verkauft werden. Die Aussteller müssen nicht im Handelsregister unter der Bezeichnung Tierverkäufer eingeschrieben sein. Die Organisatoren behalten sich die Möglichkeit vor, geläufige Arten zu verkaufen, die von den anwesenden Verkäufern nicht angeboten werden.
5. Der Verkäufer muss die angebotenen Arten und deren approximative Menge in das Anmeldeformular eintragen. Der Verkäufer muss den Organisatoren jede Änderung der angebotenen Arten oder jede grosse Änderung in der angebotenen Menge einer Art melden.
Der Verkäufer müsste es vermeiden, die Fische am Tage vor der Börse zu füttern, damit die Fische weniger Kot während dem Transport ausscheiden.
6. Auf Grund des grossen Erfolges der Börse und der begrenzten Platzkapazität der Ausstellungshalle können Anmeldungen von der Organisation angenommen oder abgelehnt werden. In der Regel gilt: die erstintreffenden Anmeldungen werden bevorzugt ausser es sei ein aussergewöhnliches Interesse vorhanden. Die Aussteller, deren Anmeldung angenommen wurde, werden schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldeschluss von den Organisatoren benachrichtigt.
7. Der Verkäufer muss auf seinem Stand folgende Informationen bekannt geben: seinen Namen, den Namen seines Vereins oder seiner Vereine. Preis und Art der Fische oder der Pflanzen müssen **in französisch und in lateinisch** angeschrieben sein. *Wenn nötig kann der Verkäufer das Organisations-Komitee nach den richtigen französischen Namen der Fische fragen.*
8. Die Tiere dürfen nur in Verpackungen mit Sicht- und Kälteschutz abgegeben werden. Pflanzen sind ebenfalls fachgerecht zu verpacken, um sie vor dem Austrocknen und vor Temperaturschäden zu schützen.
9. Eine zentrale Kasse verwaltet die Verkaufseinnahme. Die Ware wird dem Käufer erst nach Bezahlung und gegen Übergabe eines Abschnittes ausgehändigt.
10. Die Aussteller können eine halbe Stunde vor Börsenbeginn ihre Käufe unternehmen. Eventuelle Tauschgeschäfte werden unter den gleichen Bedingungen wie die normalen Verkaufsgeschäfte durchgeführt.
11. Eine Kommission von 12 % der Einnahmen wird von den Organisatoren zurückgehalten.
12. Das Abräumen des Ausstell-Materials erfolgt erst ab 14:00 Uhr und das Einkassieren der Einnahme ab 14:30 Uhr. Ausnahmen benötigen eine Sonderbewilligung des Veranstalters.
13. Für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.
14. Das Organisations-Komitee behält sich das Recht vor, die Züchter vorgängig zu besuchen um sich von dessen eigenen Nachzuchten zu überzeugen.